

RECHTSVISUALISIERUNG IN DER JURISTISCHEN ARBEITSPRAXIS – EINE EMPIRISCHE STUDIE

Bettina Mielke

Caroline Walser Kessel

Christian Wolff



2 ÜBERSICHT

- Motivation
- Umfragedesign und Adressatenkreis
- Teilnehmer der Studie
- Ergebnisse
- Einfluss von Geschlecht und Berufserfahrung
- Fazit und Ausblick

3

QUIZ 2019: WER VISUALISIERT MEHR? RICHTER, ANWÄLTE ODER SONSTIGE JURISTEN?

Studie 2017

Wir Richter sind dem Gesetz verpflichtet, nicht so sehr dem Bild!



Sorry, Herr Kollege, das Gesetz und die Bilder schliessen sich nicht aus, sondern ergänzen sich!!
Sehr nützlich für die Praxis!



Typisch Gerichts-Hickhack!

Studie 2018



...diese Begriffsklärung ist sehr interessant aus der Sicht der Wissenschaft!

In der Verwaltung muss es einfach effizient sein!
Da sind Bilder nützlich!



4 MOTIVATION

- Wenig empirische Studien zur Verwendung von Visualisierungen in der juristischen Praxis
- Fortsetzung einer 2017 durchgeführten Umfrage bei Schweizer Richterinnen und Richtern (IRIS 2018)
- 2018: Umfrage bei einem weitergehenden Adressatenkreis von Schweizer Juristinnen und Juristen
- Größere Datengrundlage durch breiteren Adressatenkreis
- Unterschiede zwischen den verschiedenen juristischen Berufsgruppen?

UMFRAGEDESIGN UND ADRESSATENKREIS



6 UMFRAGEDESIGN

- Weitgehende Übernahme des Designs der Umfrage unter Schweizer Richterinnen und Richtern
- Design hat sich bewährt
- Vergleichbarkeit der Studien soll gewährleistet werden

7 WESENTLICHE DESIGNMERKMALE

- Kurze Bearbeitungsdauer (etwa fünf bis zehn Minuten)
- Einfache Gestaltung der Erhebungsinstrumente:
 - Mehrfachauswahlfragen und Likert-Skalen
 - Nur wenige freie Textfragen
- Wenige demographische Angaben
- Nutzung von Google Forms

8 AUFBAU DER UMFRAGE

1. Einleitung
2. Angaben zur juristischen Tätigkeit
3. Nutzung von Visualisierungen
4. Tätigkeiten, bei denen die Befragten mit (*nicht selbst produzierten*) Visualisierungen zu tun haben
5. Einsatzzweck *selbst produzierter* Visualisierungen
6. Art der für Visualisierungen genutzten Medien und Geräte
7. Adressat der Visualisierungen
8. Sonstiges
9. Demographisches
10. Abschluss

9 EINLEITUNG AUF GOOGLE FORMS

Umfrage zur Nutzung von Visualisierungen bei Schweizer Juristinnen und Juristen

Mit diesem Fragebogen wollen wir Informationen zum Einsatz von Visualisierungen bei Schweizer Juristinnen und Juristen erfassen. Die Ergebnisse sollen 2019 auf dem Internationalen Rechtsinformatik-Symposium Salzburg und im Jusletter IT publiziert werden.

Eine Vorgängerstudie unter Schweizer Richterinnen und Richtern wurde 2017 durchgeführt und 2018 u. a. in der Schweizer Richterzeitung publiziert (Mielke/Walser Kessel/Wolff, Visualisierungen und deren Verwendung in der Schweizer Justiz, in: «Justice - Justiz - Giustizia» 2018/2). Sie stehen daher bei dieser Studie nicht im Fokus, können aber selbstverständlich teilnehmen.

Es wäre sehr schön, wenn Sie uns wenige Minuten Ihrer Zeit schenken könnten - für das Ausfüllen sollten Sie nicht mehr als fünf bis zehn Minuten benötigen. Alle Daten werden anonym erfasst und vertraulich behandelt.

Sollten Sie Informationen über die Ergebnisse der Studie erhalten wollen, bitten wir Sie um Angabe einer E-Mail-Adresse (am Ende des Fragebogens).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung!

10 AUFBAU DER UMFRAGE

Abschnitt 2 von 10

Angaben zur juristischen Tätigkeit

Mehrfachnennungen sind jeweils möglich.

Art der juristischen Tätigkeit *

- ☐ Rechtsanwältin / Rechtsanwalt
- ☐ Unternehmensjuristin / Unternehmensjurist
- ☐ Verwaltungsjuristin / Verwaltungsjurist
- ☐ Rechtswissenschaftlerin / Rechtswissenschaftler

Bei welchen Tätigkeiten haben Sie mit Visualisierungen zu tun?

Beim Aktenstudium

[illegible]

12 ADRESSATENKREIS

- Über verschiedene Verteiler konnte ein breiter Adressatenkreis von Schweizer Juristinnen und Juristen angesprochen werden
 - Leser der Online-Zeitschrift Jusletter
 - Kontakte von Franz Kummer über Facebook / LinkedIn / Twitter
 - Verschiedene Vereinigungen: Verein Juristinnen Schweiz, Rechtsberaterinnen der Frauenzentrale Zürich, Kinderanwaltschaft Schweiz
- Rücklauf: 153 ausgefüllte Fragebögen
- Vergleich zur Vorgängerumfrage: Verteilung über *Schweizerische Vereinigung der Richterinnen und Richter*; Rücklauf: 117

TEILNEHMER



14 TEILNEHMER

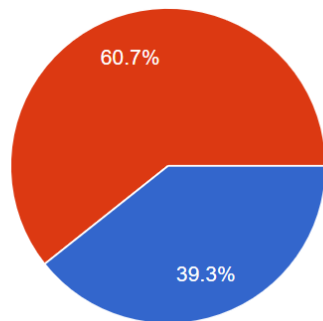
- Zwei Drittel Frauen und ein Drittel Männer
- Berufserfahrung:
 - 22,2% unter zehn Jahren,
 - 33,3% zwischen zehn und 19 Jahren,
 - 26,8% zwischen 20 und 29 Jahren
 - 17,6% mit über 30 Jahren Berufserfahrung.
- Umfrage unter Richtern
 - 61% männlich und 39% weiblich
 - Berufserfahrung ähnlich verteilt wie oben

15 GESCHLECHT DER TEILNEHMER

Geschlecht

117 responses

2017

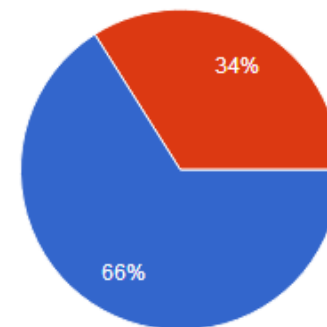


● weiblich
● männlich

Geschlecht

153 Antworten

2018



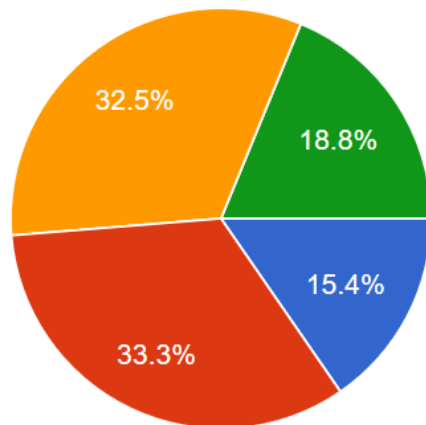
● weiblich
● männlich

16 BERUFSERFAHRUNG DER TEILNEHMER

Berufserfahrung in Jahren

117 responses

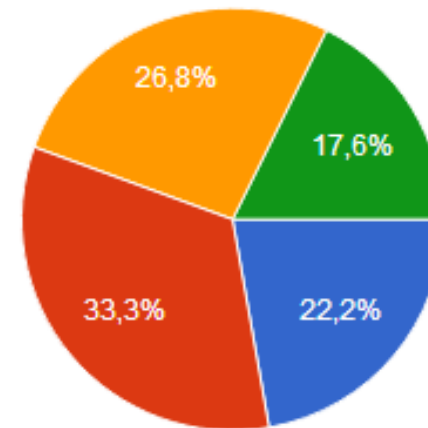
2017



Berufserfahrung in Jahren

153 Antworten

2018



● unter 10
● 10 - 19
● 20 - 29
● 30 und mehr

17 BERUF

- Überwiegend Rechtsanwält*innen: 52,9%
- Verwaltungsjuristen: 23,5%
- Rechtswissenschaftler: 19,6%
- Unternehmensjuristen: 19,6%
- Sonstiges: 26 Antworten, u.a. Mediatorin, Notar, Richter*in (jeweils zweifach), LegalTech Counsel, Dozent*in, Staatsanwält*in (jeweils Einzelnennungen)

18 TEILNEHMER – TÄTIGKEITSGEBIET (I)

(NACH DER AUFTEILUNG DES VERMITTLUNGSDIENSTES DES ZÜRCHER ANWALTSVERBANDES
<http://www.AdvoFinder.ch>)

- Zivilrecht: 49,7%
- Vertragsrecht: 41,2%
- Verwaltungsrecht: 36,6%
- Strafrecht: 21,6%
- Handelsrecht: 20,9%
- Internationales Recht: 18,3%;
- Schuldbetreibung und Konkurs-/Verfahrensrecht: 15,7%;
- Übrige Arbeitsgebiete: Mediation: 15,7%;

19 TEILNEHMER – TÄTIGKEITSGEBIET (II)

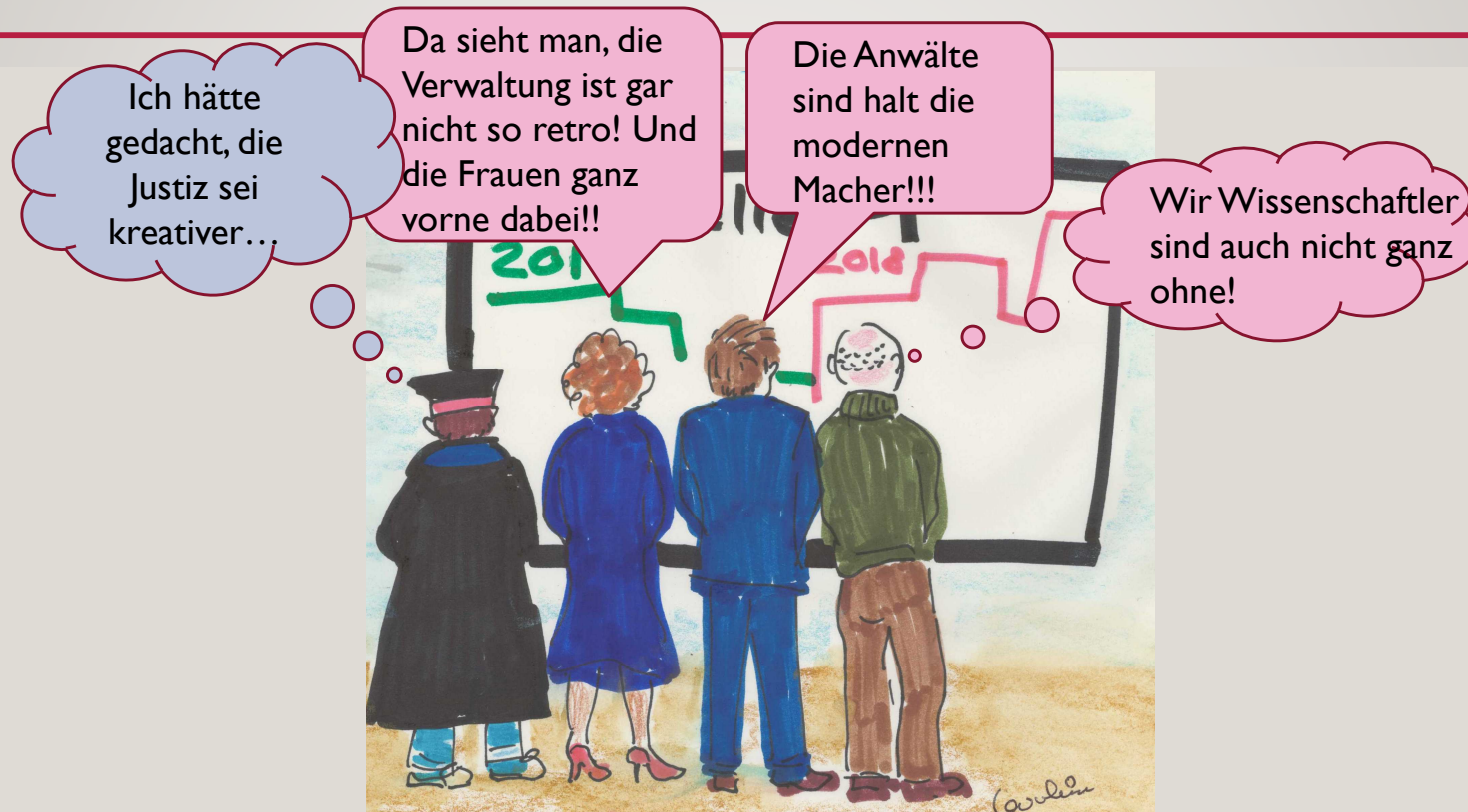
(AUFTEILUNG NACH <http://www.AdvoFinder.ch>)

- Haftpflicht- und Versicherungsrecht: 15%;
- Bau- und Planungsrecht: 13,1%;
- Immaterialgüterrecht: 9,2%;
- Steuer- und Abgaberecht: 3,3%.
- Sonstiges: u.a. Familienrecht, Migrationsrecht, Gesellschaftsrecht, Finanzmarktrecht, Staatsrecht (maximal fünfmal), Einmalnennungen: unter anderem Europarecht, Schulrecht, Sportrecht, Vergaberecht und Legal Tech
- Studie 2017: vor allem Zivilrecht (52%), Familienrecht (50%) und Strafrecht (50%)

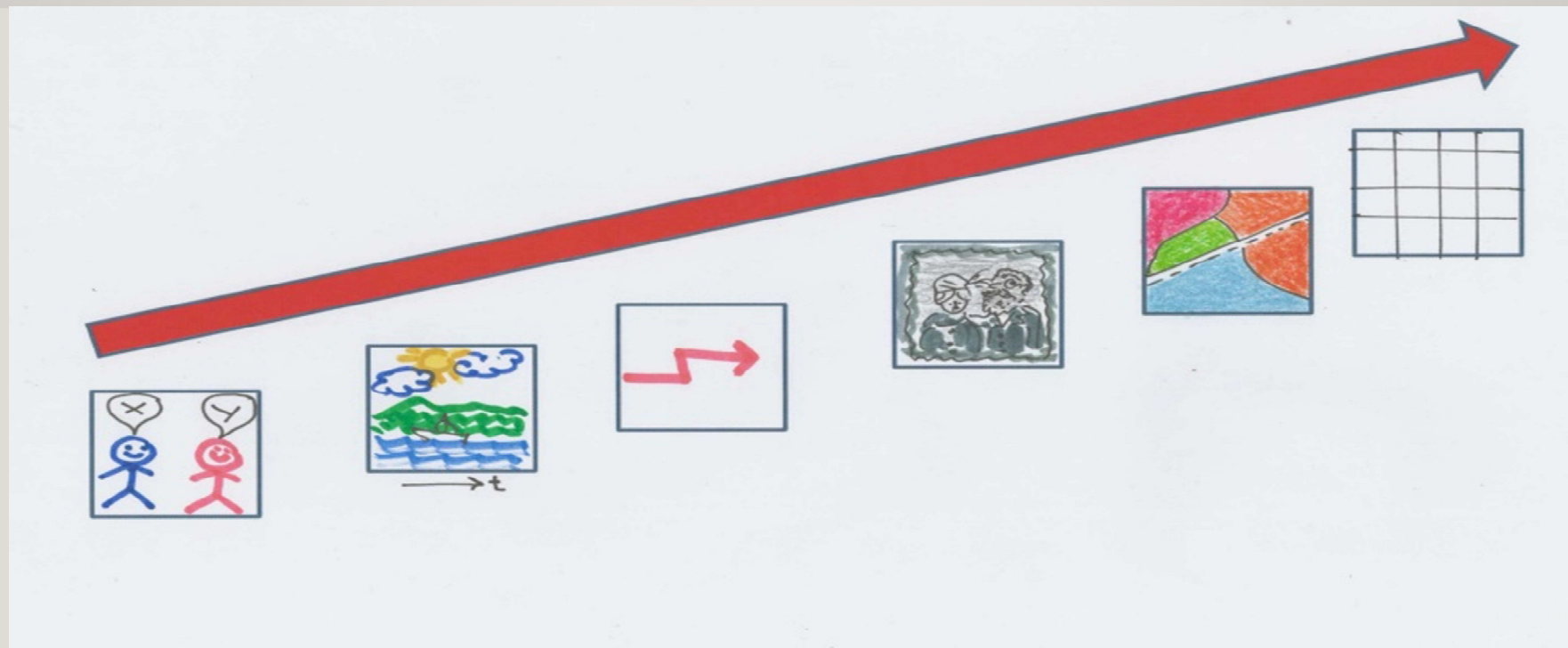
ERGEBNISSE



21 ...UND WER HAT ES GEWUSST? HIER DIE RESULTATE DER UMFRAGEN!



22 BEKANNTE VISUALISIERUNGSARTEN



23 AUS DEM BERUFLICHEN UMFELD BEKANNTE VISUALISIERUNGSARTEN

- Logische Bilder: 88,2% (Richter 2017 logische Bilder und Diagramme: 62,4%)
- Fotos: 77,8% (Richter 2017: 94%)
- Diagramme: 70,6% (Richter 2017 logische Bilder und Diagramme: 94%)
- Pläne/Skizzen: 60,8% (Richter 2017: 82,1%)
- Karten: 51,6% (Richter 2017: 70,9%)
- Videos/Filme: 48,4% (Richter 2017: 74,4%)
- Comics/Cartoons: 22,9% (Richter 2017: 2,6%)

24 NUTZUNGSINTENSITÄT

Visualisierung	Intensität 1 (nie) bis 7 (täglich)						
	1	2	3	4	5	6	7
Fotos	11,1%	39,2%	22,2%	10,5%	12,4%	2%	2,6%
Videos/Filme	47,7%	30,7%	13,1%	3,3%	2,6%	2%	0,7%
Logische Bilder	6,5%	16,3%	12,4%	17,6%	24,8%	15,7%	6,5%
Diagramme	24,2%	22,2%	13,1%	20,9%	12,4%	5,2%	2%
Tabellen	3,9%	7,8%	17%	17,6%	23,5%	17%	13,1%
Comics/Cartoons	68,6%	13,7%	5,9%	6,5%	3,3%	2%	0%
Karten	35,3%	20,3%	11,1%	13,1%	11,1%	3,9%	5,2%
Pläne/Skizzen	30,7%	15,7%	13,7%	14,4%	12,4%	6,5%	6,5%

25 NUTZUNGSINTENSITÄT IM VERGLEICH

Nutzungskategorie 4 bis 7 aufaddiert		
Visualisierungstyp	Studie 2017	Studie 2018
Fotos	31,7%	27,5%
Videos/Filme	9,4%	8,6%
Logische Bilder	25,8%	64,6%
Diagramme	6,7%	40,5%
Tabellen	49,6%	71,2%
Comics/Cartoons	0%	11,8%
Karten	34,2%	33,3%
Pläne/Skizzen	43,8%	39,8%

Differenzen > 10% fett

26 NUTZUNGSKONTEXT

Nutzungskategorie 4 bis 7 aufaddiert		
Nutzungssituation	Studie 2017	Studie 2018
Aktenstudium	59%	57,7%
Beratung	Nicht erhoben	60,4%
Verhandlung	21,4%	37,6%
Interne Kommunikation	31,8%	64%
Lehre und Unterricht	Nicht erhoben	60,8%
Forschung	Nicht erhoben	25,2%
Publikationen	Nicht erhoben	26,2%

Differenzen > 10% fett

27 EINSATZZWECK SELBST PRODUZierter VISUALISIERUNGEN

Nutzungskategorie 3 bis 5 aufaddiert		
Verwendungszweck	Studie 2017	Studie 2018
Zur Verdeutlichung von Sachverhalten	55,6%	86,9%
Zur Darstellung rechtlicher Zusammenhänge	35,9%	75,7%
Zur Darstellung zeitlicher Zusammenhänge	57,3%	78,5%

Differenzen > 10% fett

28 ZUM VISUALISIEREN IST JEDES MITTEL RECHT!

Ob das wohl der
richtige Rot-Ton ist?
An sich passt er zum
Kleid, aber passt er
auch zum Text?



29 GENUTZTE MEDIEN ZUR PRODUKTION VON VISUALISIERUNGEN

Nutzungskategorie 3 bis 5 aufaddiert		
Genutztes Medium	Studie 2017	Studie 2018
Notizzettel / Karteikarten / Post-Its	48,7%	50,3%
Papier / Notizblock / Heft	75,1%	90,2%
Flipchart / Moderationskoffer	11,9%	40,6%
Computer / Tablet / Smartphone	42,8%	61,4%
Fotoapparat / Videokamera	Nicht erhoben	18,9%

Differenzen > 10% fett

30 ADRESSATEN SELBST PRODUZierter VISUALISIERUNGEN

Nutzungskategorie 3 bis 5 aufaddiert		
Adressaten selbst produzierter Visualisierungen	Studie 2017	Studie 2018
Eigengebrauch	87,3%	88,9%
Juristen	47,9%	71,9%
Nicht-juristische Adressaten	22,3%	75,2%
Differenzen > 10% fett		

3 | GESCHLECHTSSPEZIFISCHE UNTERSCHIEDE

- Methode: Vergleich der Mittelwerte für die Geschlechter
- Karten sowie Pläne/Skizzen werden deutlich intensiver von den männlichen Teilnehmern genutzt
- Frauen nutzen Comics/Cartoons häufiger
- Frauen setzen Notizzettel/Post-Its deutlich häufiger ein
- Frauen nutzen Visualisierungen häufiger zum Eigengebrauch



32 EINFLUSS DER BERUFSERFAHRUNG

- Kein einheitliches Bild
- Werte variieren zwischen den Berufserfahrungsstufen
- Nutzung zum Eigengebrauch bei weniger Berufserfahrung stärker vertreten
- Kommunikation mit Nicht-Juristen: bei geringer Berufserfahrung deutlich schwächer ausgeprägt

33 FAZIT

- Generell erstaunlicher hoher Nutzungsgrad
- Noch deutlichere Nutzungsintensität als bei Richtern
- Nutzung von Visualisierungen bei interner Kommunikation, Verdeutlichung von Sachverhalten und der Darstellung juristischer Zusammenhänge in der Studie 2018 deutlich stärker
- Heterogenität von Visualisierungen, Nutzung auch ausgefallenerer Formate wie Comics

34 AUSBLICK

- Weitere Forschung zu Qualitätskriterien
- Tagebuchstudie zur Visualisierungsnutzung bei Rechtswält*innen
- Vergleich mit anderen Ländern und ihren Rechtskulturen

